



Vorlage zu TOP 6

der LKB-Vorstandssitzung am 26. Oktober 2022

Pauschalen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) für das Jahr 2024

Im Frühjahr 2022 hat die LKB gemeinsam mit den Verbänden der Pflegeeinrichtungen die Pauschalen für die praktische Ausbildung nach dem PflBG für die Jahre 2023 und 2024 sowie gemeinsam mit dem Pflegeschulbund die Pauschalen für die Pflegeschulen 2023 und 2024 vereinbart. Das vollständige Ausmaß der Kostenentwicklungen insbesondere aufgrund der Energiekrise konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Für die Pauschalen für das Jahr 2024 besteht eine Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2022 mit der Folge der Neuvereinbarung bis zum 30. April 2023. Deshalb wird der Vorstand der LKB gebeten, über die Notwendigkeit einer Kündigung der Vereinbarung zu beraten. Da die Kündigung nur gemeinsam durch alle Vertragsparteien auf Leistungserbringerseite ausgesprochen werden kann, ist eine endgültige Entscheidung noch nicht möglich.

Pauschale für die praktische Ausbildung

Die vereinbarte Pauschale 2024 beträgt 8.900 Euro. Davon entfallen gemäß Empfehlungsvereinbarung 6.728 Euro auf Personalkosten für die Praxisanleiter. Dieser Betrag ist beim Pflegebudget absenkend zu berücksichtigen, so dass hier kommunizierende Röhren bestehen und eine Erhöhung dieses Betrages keine positiven finanziellen Auswirkungen für das Krankenhaus mit sich bringt.

Im Übrigen enthält die Pauschale ca. 1.480 Euro Sachkosten und 690 Euro weitere Personalkosten.

Bereits in der letzten Verhandlung forderten die Kostenträger für eine weitergehende Erhöhung der Pauschale einen Nachweis der Kosten. Dieser konnte in diesem Umfang nicht valide erbracht werden, so dass die Leistungserbringer das Angebot der Krankenkassen angenommen haben.

Im Fall einer Kündigung der Pauschale wird für eine erneute Verhandlung ein nachvollziehbarer Kostennachweis erforderlich sein.

Pauschale für die Pflegeschulen

Die vereinbarte Pauschale für 2024 beträgt in Abhängigkeit vom Lehrer-Schüler-Schlüssel

- | | |
|--|-----------|
| - für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel bis unter 1:18 | 9.380 EUR |
| - für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:18 bis unter 1:19 | 9.084 EUR |
| - für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel von 1:19 bis unter 1:20 | 8.819 EUR |
| - für einen Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:20 und größer | 8.580 EUR |

Die Pflegeschulen an Krankenhäusern erhalten fast ausnahmslos die höchste Pauschale.

Die Pauschale setzt sich zu 70 % aus den Personalkosten der Lehrkräfte und Schulleitung und zu weiteren 13 % aus weiteren Personalkosten (Sekretariat, Personalabteilung, Hausmeister u. a.) zusammen. Lediglich 17 % (ca. 1.600 Euro) entfallen auf Sachkosten.

Bei den Personalkosten wurden Kosten in Höhe von 90.600 Euro für eine VK Lehrer und 106.600 Euro für die Schulleitung unterstellt.

Auch hier scheiterte eine höhere Vereinbarung an fehlenden Nachweisen, insbesondere zur tatsächlichen Höhe der Vergütungen der Lehrer und Schulleitungen.

Da keine Nachweispflicht hinsichtlich der Mittelverwendung besteht, stehen bei geringeren Vergütungen der Lehrer höhere Anteile der Pauschale für Sachkosten zur Verfügung.

Beratungsziel:

Der Vorstand wird um Beratung gebeten und ein Votum, ob eine Kündigung der Vereinbarung bei den anderen Vertragsparteien angeregt werden sollte.